



Gemeinderat, Mühlebrücke 5, 2501 Biel

Verein Alle Menschen  
c/o Dr. Philipp Blum  
Fabrikgässli 1  
2502 Biel

Gemeinderat

Mühlebrücke 5 · 2501 Biel  
T 032 326 11 21  
info.stk@biel-bienne.ch  
www.biel-bienne.ch

Biel, 09.02.2022

### **Ihr Schreiben bezüglich Zukunft des Rückkehrzentrums in Biel-Bözingen vom 11. Januar 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Januar 2022 ersuchen Sie das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) sowie den Gemeinderat der Stadt Biel auf Stadtboden eine neue Container-Siedlung als Ersatz für das Rückkehrzentrum (RKZ) in Biel-Bözingen zu erstellen. Ziel sei es u.a., dass alle Bewohnerinnen und Bewohner der bisherigen Gemeinschaft an einem neuen Standort menschen- und kinderrechtskonform untergebracht werden können.

Der Gemeinderat hat Ihre Ausführungen im Detail zur Kenntnis genommen und wird diese bei seinen weiteren Überlegungen rund um die Thematik nach Möglichkeit gebührend berücksichtigen.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat der Gemeinderat gegenüber den kantonalen Behörden in den vergangenen Jahren mehrfach die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner, speziell auch für die Familien mit Kindern angemahnt. Der Kanton hat diese Anliegen mehrfach zurückgewiesen. Nur schon die Einrichtung eines zusätzlichen Lern- und Spielzimmers wurde seitens des ABEV nur in Verbindung mit einer längeren Nutzungsmöglichkeit des RKZ Biel-Bözingen in Aussicht gestellt.

Unter diesem Eindruck und weil im Bereich der Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich schon seit längerer Zeit keine Notlage mehr besteht, hat der Gemeinderat davon Abstand genommen für eine zonenrechtswidrige Baute, wie das RKZ Biel-Bözingen eine langfristige Ausnahmegewilligung zu erteilen bzw. diese, wie vom Kanton gefordert, dauerhaft zu verlängern. Stattdessen hat der Gemeinderat am 25. August 2021 beschlossen, die bestehende Ausnahmegewilligung letztmals auf das Schulsesterende bzw. bis zum 31. Juli 2022 zu verlängern. Zu Ihrer Kenntnisnahme finden Sie das Schreiben des Gemeinderates an das ABEV vom 25. August 2021 in der Beilage.

Wie der Gemeinderat seither feststellen musste, sehen es die kantonalen Verantwortlichen offenbar als ihre primäre Aufgabe an, über die Medien auf den Gemeinderat Druck auszuüben, was der Gemeinderat in aller Deutlichkeit zurückweist. Dies zumal es ausschliessliche Aufgabe

des Kantons ist, für eine menschen- und kinderrechtskonforme Unterbringung auch der rückkehrverpflichteten Personen aus dem Asylbereich zu sorgen.

Was die von Ihnen erwähnten alternativen Standorte für eine RKZ in einer Container-Siedlung auf einem Gelände der Stadt Biel anbelangt, so ist dem Gemeinderat nicht bekannt, ob das hierfür zuständige ABEV schon entsprechende Abklärungen vorgenommen hat. Seitens des Gemeinderates kommen aber auch für einen neuen Standort die gleichen Kriterien zur Anwendung, wie beim RKZ Biel-Bözingen. Eine hinreichende menschen- und insbesondere kinderrechtskonforme Unterbringung und die Zonenrechtskonformität müssen von Beginn weg vollumfänglich gegeben sein, genauso wie eine für gemeinsame Lösungsfindungen notwendige partnerschaftliche Haltung des Kantons. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien, bietet die Stadt Biel dem Kanton gerne Hand für eine Lösungssuche zur Unterbringung der rückkehrverpflichteten Personen aus dem Asylbereich.

Der Gemeinderat bedankt sich erneut für Ihr Engagement im Interesse der Stadt Biel und Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Erich Fehr  
Stadtpräsident



Barbara Labbé  
Stadtschreiberin

Beilage:

· Antwort des Gemeinderates an die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern vom 25. August 2021



Gemeinderat, Mühlebrücke 5, 2501 Biel

Amt für Bevölkerungsdienste  
Herr Markus Aeschlimann  
Geschäftsleiter  
Ostermundigenstrasse 99B  
3006 Bern

Gemeinderat

Mühlebrücke 5 · 2501 Biel  
T 032 326 11 21  
info.stk@biel-bienne.ch  
www.biel-bienne.ch

Biel, 25.08.2021

### **Ihr Ersuchen um Verlängerung der Umnutzungsbewilligung des Rückkehrzentrums Biel-Bözingen vom 3. Juni 2021**

Sehr geehrter Herr Aeschlimann

Mit Schreiben vom 3. Juni 2021 ersuchen Sie den Gemeinderat der Stadt Biel, einer Verlängerung der baurechtlichen Umnutzungsbewilligung (Ausnahme i.S. des Baugesetzes) für die Baucontainer in Biel-Bözingen vorerst bis zum 31. Dezember 2022 zuzustimmen. Dies als Reaktion auf ein Schreiben des Gemeinderates vom 28. April 2021 an die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern (SID) in gleicher Sache.

Der Gemeinderat stellt einleitend mit Bedauern und Erstaunen fest, dass sowohl das ABEV als auch die SID in den letzten vier Jahren keine dem Gemeinderat bekannten, ernsthaften Anstrengungen unternommen haben, eine geeignete Nachfolgelösung zu finden, obwohl der SID hinlänglich bekannt war, dass die Gewährung der Ausnahmegewilligung einen Ermessensentscheid vor dem Hintergrund der damaligen Sondersituation im Asylwesen darstellte. Es wäre die Pflicht der SID gewesen, in den vergangenen vier Jahren nach einer fristgerecht umsetzbaren Ersatzlösung zu suchen. Auch die Möglichkeit, die Lebensbedingungen von Familien bzw. deren Kindern durch eine erneute Unterbringung in Wohnungen zu verbessern, möchte der Kanton nicht in Erwägung ziehen, was der Gemeinderat nicht verstehen kann. Ebenfalls zeigt sich die SID in ihrem Schreiben vom 9. Juli 2021 einmal mehr wenig bereit, die Lebenssituation der Menschen in der suboptimalen Containersiedlung mittels einfacher Massnahmen im Bereich der Aktivitäten und Kontakte zu verbessern; der Gemeinderat kann diese Haltung nicht nachvollziehen.

Es wurde bereits wiederholt dargelegt und war auch im Zeitpunkt der ursprünglichen Erteilung der Ausnahmegewilligung am 23. Oktober 2017 der SID resp. dem ABEV bekannt, dass es sich bei der Gewährung um einen klaren Ermessensentscheid handelte. Zudem haben sich die tatsächlichen Verhältnisse im Asylwesen in den vergangenen Jahren dahingehend verändert, dass nicht mehr von einer eigentlichen Notlage ausgegangen werden kann, welche die Aufrechterhaltung der Ausnahmegewilligung ohne Weiteres rechtfertigen würde. Es kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass es sich aus rein baurechtlicher Perspektive ohne Weiteres rechtfertigen liesse, das vorliegende Gesuch des ABEV abzuweisen.

Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass es gewisse humanitäre und politische Überlegungen gibt, welche der Gemeinderat bei seiner Entscheidungsfindung ebenfalls zu beachten hat.

Aus humanitärer Sicht ist zu beachten, dass die Container im Bözingenfeld bestensfalls eine suboptimale Lösung für eine Nutzung als Rückkehrzentrum darstellen und dies höchstens im Vergleich mit unterirdischen Anlagen und/oder sehr dezentralen Standorten. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Tatsache, dass zahlreiche Menschen für eine lange Zeit in diesen Strukturen verbleiben (müssen) ist der Kanton nach Auffassung des Gemeinderates verpflichtet, sich intensiv um andere Lösungen zu bemühen. Dabei steht nach Auffassung des Gemeinderates insbesondere für Familien mit Kindern die Unterbringung in ordentlichen Wohnungen im Vordergrund, wie er sie auch in der Vergangenheit bereits wiederholt als sachgerecht beurteilt hat. Der Gemeinderat muss deshalb vermeiden, dass die Ausnahmegewilligung immer wieder verlängert und die ungenügende Situation so verstetigt wird. Vor diesem Hintergrund kommt für den Gemeinderat eine dauerhafte Lösung, wie sie das ABEV in seinem Gesuch unter der Ziffer 8 anmeldet, nicht in Frage, zumal es nicht nachvollziehbar ist, wie das ABEV zum Schluss kommt, dass eine solche Lösung baurechtlich möglich gemacht werden könnte.

Ebenfalls bereits wiederholt ist vom Gemeinderat die Frage der Betreuungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Rückkehrzentrum thematisiert worden. Im Vorfeld der erstmaligen Beschlussfassung des Gemeinderates in dieser Sache vom 28. April 2021 hatte sich die Direktion Soziales und Sicherheit bereits gegenüber der SID erfolglos um Verbesserungen bemüht. Die ablehnende Haltung der SID war dann auch mitausschlaggebend für den negativen Entscheid des Gemeinderates. Da diese Aspekte bei der Entscheidungsfindung von grosser Bedeutung sind hat sich der Stadtpräsident nochmals mit dem Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Philippe Müller, in Verbindung gesetzt und Flexibilität in dieser Hinsicht angemahnt. Der Stadtpräsident wollte damit insbesondere in einen konstruktiven Dialog eintreten und war deshalb erstaunt, dass der Sicherheitsdirektor ihm auf seine telefonische Kontaktaufnahme hin mit Datum vom 9. Juli 2021 ein formelles Schreiben zukommen liess, welches wenig Bereitschaft für Veränderungen aufzeigt. Zudem ist dieses Schreiben auch anderweitig sachlich nicht korrekt, als der Stadtpräsident gegenüber dem Sicherheitsdirektor keinerlei zeitliche Perspektiven für eine Verlängerung der Ausnahmegewilligung aufgezeigt hat. Die Haltung des Sicherheitsdirektors würde ebenfalls für eine Ablehnung des Gesuchs sprechen.

Das Vorgehen der SID hat nun aber zu einer Situation geführt, welche bei einer Ablehnung des Gesuchs dazu führen würde, dass das Rückkehrzentrum in Bözingen per Ende Oktober 2021 geschlossen werden müsste. Dieser Zeitpunkt fällt mitten in ein laufendes Schuljahr, und da davon auszugehen ist, dass die SID die betroffenen Familien ausserhalb von Biel unterbringen würde, wären deren ohnehin bereits benachteiligte Kinder gezwungen, während des laufenden Schuljahres die Schule zu wechseln. Eine solche Lösung wäre aus humanitärer Sicht inakzeptabel.

**Der Gemeinderat hat vor dem Hintergrund der obenstehenden Erwägungen beschlossen, das Gesuch des ABEV teilweise gutzuheissen und zwar dahingehend, dass die Ausnahmegewilligung ein letztes Mai bis zum 31. Juli 2022 verlängert wird.**

Diese Verlängerung begründet sich insbesondere damit, dass keine Kinder während des laufenden Schuljahres zu einem Ortswechsel gezwungen werden sollen, welcher ihren Bildungserfolg zusätzlich und unnötig gefährden würde. Verbunden wird dieser Entscheid mit der dringenden Aufforderung an die SID, bis zum Sommer des kommenden Jahres eine menschenwürdige Alternativlösung zu finden und insbesondere Familien mit Kindern in Wohnungen unterzubringen. Rund elf Monate sind dafür ein ausreichender Zeitraum. Sollte dies nicht geschehen, so hätte die SID vollumfänglich die Verantwortung dafür zu tragen.

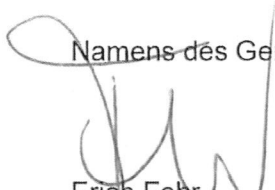
Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Vorgehen sichergestellt werden kann, dass die inakzeptable Situation mit den Containern im Bözingenfeld, welche auch baurechtlich grenzwertig ist, innert nützlicher Frist beendet werden kann, ohne dass die Asylsuchenden kurzfristig die negativen Folgen der wenig konstruktiven Vorgehensweise von SID und ABEV zu tragen haben. So kann es nach Auffassung des Gemeinderates gelingen, dem geltenden (Bau)recht und den humanitären Aspekten angemessen Rechnung zu tragen.

Die zuständige Dienststelle Baubewilligungen und Kontrollen wird Ihnen in nächster Zeit den formellen baurechtlichen Entscheid gestützt auf die vorliegend vom Gemeinderat bis am 31. Juli 2022 erteilte Ausnahmegenehmigung zukommen lassen.

Der Gemeinderat erwartet, dass die SID seinen konstruktiven Ansatz zu würdigen weiss und nun ihrerseits ihre Verantwortung vollumfänglich wahrnimmt.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Erich Fehr  
Stadtpräsident



Barbara Labbé  
Stadtschreiberin